

ZU DIETRICH VON NIEM UND MARSILIUS VON PADUA
VON

Heinrich Finke.

Der kuriale und kirchenpolitische Schriftsteller Dietrich von Niem gehört wohl zu den in den letzten zehn Jahren am meisten genannten mittelalterlichen Schriftstellern; wir besitzen ausser zahllosen Artikeln über ihn ein dickes, werthvolles Buch von Erler. Kein Wunder, dass man zuletzt eine gewisse Scheu empfindet, immer wieder die Persönlichkeit des Westfalen hervorzuziehen, zudem er unzweifelhaft nicht zu den Grössen ersten Ranges gezählt werden darf. Und doch ist es nöthig, da eine der wichtigsten Fragen, von der die Beurtheilung Dietrichs wesentlich abhängt, noch nicht zur Genüge entschieden ist: Ob nämlich die berühmten drei Traktate: „De modis uniendi“, „De difficultate“ und „De necessitate reformationis“ — ich behalte die gebräuchliche Bezeichnung hier absichtlich bei — von ihm herrühren oder nicht? Freilich gross ist die Zahl derer nicht mehr, die trotz des Zeugnisses eines gleichzeitigen Schreibers die Autorschaft Dietrichs für den letzten Traktat leugnen. Aber an ihrer Spitze steht eben der Mann, der sich am längsten mit Dietrich beschäftigt hat, Erler; er hat in einer wohlwollenden Besprechung meiner „Forschungen und Quellen“ (in der Histor. Zeitschrift Bd. 68) wieder die Urheberschaft Dietrichs geläugnet, ohne meine, wie ich glaube, zwingenden Beweise für das Gegentheil irgendwie zu widerlegen. Dagegen hat noch jüngst A. Chroust in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft sich ganz in dieser Frage auf meine Seite gestellt. Ich befinde mich in einer sonderbaren Lage. In den „Acta Concilii Constantiensis inedita“ muss ich demnächst den für das Konzil so wichtigen Traktat in der von mir aufgefundenen erweiterten Form herausgeben. Da von

Erlers und seinen etwaigen Anhängern kein Gegenrund angeführt ist, kann ich nur wieder auf meine frühere Beweisführung zurückkommen und daneben die andere Ansicht einfach verzeichnen. Sehr erwünscht wäre es mir, wenn von anderer Seite noch einmal die ganze Frage, „De modis“ mit eingeschlossen, sorgfältig geprüft würde. Um hierzu anzuregen, sind diese Zeilen geschrieben; zwei wohl nicht unwichtige Fingerzeige mögen sodann hier folgen.

1. Von Erlers und andern ist wiederholt betont worden, Dietrich habe in Konstanz gar nicht die Rolle gespielt, die unsererseits ihm zugeschrieben werde; nur einmal soll sein Name in den Akten vorkommen u. ä. Gewiss war Dietrich kein Führer im eigentlichen Sinne, dazu fehlte ihm die Stellung; das hindert aber nicht, dass er zu gewissen Zeiten den führenden Geistern auf dem Konzil beizuzählen ist. Schon Chroust hat nachgewiesen, dass er doch nicht in so geringem Ansehen in Konstanz gestanden hat. Ich kann aber auch den positiven Beweis führen, dass Dietrich in der deutschen Nation die Rolle gespielt hat, die das anonyme, von mir im ersten Bande der Quartalschrift veröffentlichte und Dietrich zugeschriebene Tagebuch seinen Verfasser spielen lässt. Ich wähle aus meinen Beweismitteln ein charakteristisches Bruchstück heraus. Es findet sich in Cod. 793, pag. 12 des Wiener Hof- und Staatsarchivs:

— *Questio satis bona, que fuit presentata per T. Niem nationi Germanie in cena domini.*

Queritur, si liceat generali concilio citare seu monere etc. dominum Johannem papam per edictum publicum port(is) maioris ecclesie Constanciensis affigendum? Ardua est questio, set levis solutio. Set quia ¹⁾ iste casus forte non contigit in quingentis annis vel circa et tunc in persona Johannis pape XII., qui tunc fuit unicus et indubitatus papa, set sibi ipsi male conscius propter notoria scelera ²⁾, que commisit, quique audiens adventum Ottonis magni

1) So HS. — 2) scellera HS.

augusti ad urbem vocati per cardinales, ut de eodem Johanne judicaret ¹⁾, fugit de ipsa urbe in Campaniam Romanam, ubi in silvis latitabat; set ipso imperatore mandante et autorizante concilium prelatorum et cleri Romani Rome convocatur et celebratur ibidem, in quo idem Johannes papa XII. deponitur et ei vir venerabilis Leo papa VIII. surrogatur, ut patet in gestis Romanorum pontificum et multis autenticis scripturis. Et hoc eciam factum fuit diu post c. si *Leo*, XI. d. et alia jura loquencia, quod culpam domini pape nullus mortalium redarguere presumat, quia cunctos ipse judicaturus sit et a nemine judicandus est, nisi deprehendatur a fide devius etc. Et quia illis juribus tunc derogatum fuit per generale concilium approbante imperatore, ut prefertur, ergo eadem ratione postea similiter fieri potuit et potest causa racionabili imminente. Dico igitur, quod in casu nostro potest simile fieri, ut prima facie mihi videtur et hoc sacrum concilium potest citare, monere ac processus facere.

Also auch hier wieder das Beispiel Johann XII., die Erwähnung der „Gesta pontificum Romanorum“, Namen, die sich so auffällig häufig in den Schriften Dietrichs, vor allem in den berührten drei Traktaten finden!

2. Im Histor. Jahrbuch Bd. XI, S. 489 bemerkt Albert, wohl auf einen Hinweis von Grauert hin, dass, „wie sich dies . . . an verschiedenen Schriften Dietrichs von Niem u. a. m. nachweisen lässt, . . . die berühmte Streitschriftenlitteratur aus der Zeit Ludwigs des Baiern auch in der Periode der Reformkonzile noch vielfach gekannt war“. Aus zwei Stellen — wahrscheinlich sind es nicht die einzigen — vermag ich nachzuweisen, dass Dietrich den bedeutendsten dieser theilweise revolutionären Schriftsteller sowohl in „De necessitate“ wie in „De modis“ benutzt hat, nämlich Marsilius von Padua. Die umfangreichen Schlussabschnitte (von S. 276: „Non reperio“ an) in dem von mir „Forschungen und Quellen“ abgedruckten Stück aus „De necessitate“ sind dem „Defensor pacis“ (Goldast, Monarchia, II, p. 193 und

1) de eodem Johanne wiederholt HS.

270 106) allerdings mit vielfachen kleinen Aenderungen entnommen. Und wenn Dietrich in "De modis" sagt (v. d. Hardt, Concilium Constantiense, I, pag. 100 s.): "Unde quidam alter modernus magnus theologus loquens super eisdem verbis (nämlich: Convertite gladium tuum) ea sic exponit", und dann eine lange Stelle anführt, so stammt auch diese aus derselben Quelle. Wie der Ausdruck: "magnus theologus" mir für die Beurtheilung der Persönlichkeit Dietrichs interessant zu sein scheint, so dürfte auch der Nachweis, dass wiederum für beide Schriften ("De modis" und "De necessitate") dieselbe, und diesmal eine nicht allzusehr gebräuchliche Quelle vorhanden ist, für die Urheberfrage nicht werthlos sein.